



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_90 **JAHRGANG 44**
 18.08.2015

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den
Teilstudiengang Kunst im
Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom 18.08.2015**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§2 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 38 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

KUN1(s)	Werken, Darstellen und Gestalten I	12 LP
KUN2(s)	Werken, Darstellen und Gestalten II	14 LP
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	5 LP
KUN10A(s)	Kunstpädagogik A(s)	7 LP

§3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs F - Design und Kunst vom 30.04.2014.

Wuppertal, den 18.08.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

KUN1(s) Werken, Darstellen und Gestalten I	2
KUN2(s) Werken, Darstellen und Gestalten II	5
KUN5 Einführung in die Kunstwissenschaften	7
KUN10A(s) Kunstpädagogik A(s)	9

KUN1(s) Werken, Darstellen und Gestalten I							
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des Werkens, Darstellens und Gestaltens, auf das sie nach inhaltlichen und formalen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst technische und künstlerische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen; - verfügen über Kernkompetenzen in der Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen darstellenden Techniken und der Gestaltung.					P	12	12 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 8 SWS ### Es sind die vier Modulkomponenten zu studieren.							
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe	mit	Begutachtung	-	ganzes Modul	12 LP
		(uneingeschränkt)					

Voraussetzungen: Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten a bis d. Exemplarische Einzelleistungen: - Präsentation mit Kolloquium, - Sammlung gestaltungspraktischer Arbeiten Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen aller Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer diese Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen. Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweils zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	z.B. Grafik I (Zeichnen, Druckgrafik)	P	Projektseminar	2	3 LP
b	z.B. Malerei I	P	Projektseminar	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	z.B. Skulptur/Plastik I	Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele z.B. der Skulptur und Plastik.	P	Projektseminar	2	3 LP
d	z.B. Fotografie I	Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele z.B. der Fotografie.	P	Projektseminar	2	3 LP

KUN2(s) Werken, Darstellen und Gestalten II					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über ein erweitertes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des Werkens, Darstellens und Gestaltens, auf das sie nach inhaltlichen und formalen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung z.B. mit Farbe, Linie, Fläche und Raum. Sie können Themen und bildnerische bzw. darstellerische Konzeptionen handwerklich-technisch wie gestalterisch adäquat umsetzen; - sie verfügen über die grundlegenden Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen.			P	14	14 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 8 SWS ### Es sind die vier Modulkomponenten zu studieren. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul das Modul KUN1 erfolgreich abzuschließen.					
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		3 LP
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		3 LP
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		3 LP
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d		3 LP
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul		2 LP
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Modulkomponenten a bis d. Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen) zu den Modulkomponenten a bis d voraus. Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					

Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	z.B. Grafik II (Zeichnen und Druckgrafik)	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele z.B. der Grafik (Zeichnen und Druckgrafik).	P	Projektseminar	2	3 LP
b	z.B. Malerei II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele z.B. der Malerei.	P	Projektseminar	2	3 LP
c	z.B. Skulptur/Plastik II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele z.B. der Skulptur und Plastik.	P	Projektseminar	2	3 LP
d	z.B. Fotografie II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele z.B. der Fotografie.	P	Projektseminar	2	3 LP

KUN5 Einführung in die Kunstwissenschaften							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik, - beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen, - kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang, - sind in wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik eingeführt, - sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren.				P	5		5 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 4 SWS ### Es sind beide Modulkomponenten zu studieren.							
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)		120 min. Dauer		ganzes Modul	
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten a und b. Sie ist in Verbindung mit je einer Lehrveranstaltung zu diesen Modulkomponenten zu erbringen. Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.							
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-		Modulteil(e) a	
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-		Modulteil(e) b	
Voraussetzung: Die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen) zu den Modulkomponenten a und b beziehen sich auf Inhalte der jeweiligen Modulkomponente.							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Einführung in Ästhetik, Kunsttheorie und weitere Kunstwissenschaften	Überblick über die disziplinäre Struktur und zentrale Positionen von Bild- und Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik: z.B. Kunsttheorie, Ästhetik, Wahrnehmungspsychologie, Semiotik, Bild- und Designrhetorik, Mediengeschichte. U.a.: - Funktionen visueller Medien und ihrer Ausdrucksmöglichkeiten, - Kunstwissenschaftliche Positionen zum Bezug von Kunst und visuellen Medien zu verbaler Sprache.	P	Seminar	2	2 LP
b	Methoden der Kunstgeschichte und Werkanalyse	Grundlegende Analyse und Interpretationsverfahren mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Kontext. U.a.: - Rezeptionsästhetische Methoden, - Anwendungsmodi der Werkanalyse.	P	Seminar	2	2 LP

KUN10A(s) Kunstpädagogik A(s)							
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note		Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen - sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut, - kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen, - sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.			P	7		7 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 4 SWS ### Es sind die beiden Modulkomponenten zu studieren.							
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	180 min. Dauer	ganzes Modul		2 LP		
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a und b. Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.							
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		1 LP		
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a b		3 LP		
Voraussetzung: Dieser Nachweis (Unbenotete Studienleistung durch Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf Inhalte einer der Modulkomponenten a oder b.							
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		1 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen	- Entwicklung, Ästhetik und Analyse des bildnerischen Gestaltens bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Wahrnehmungs-, Entwicklungspsychologie sowie der Soziologie von Kindheit, - spezifische Ästhetiken und Bedingungsfelder der Kinder- und Jugendkultur, - Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung des Bildnerischen Gestaltens. Grundansätze der Kunsttherapie.	P	Seminar	2	2 LP
b	Grundfragen der Kunstpädagogik	U.a.: - Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im Kontext von Bezugswissenschaften und Kunst, - Legitimations- und Handlungsfelder von Kunstpädagogik und Kunstdidaktik in systematischer Perspektive. - altersgemäße und methodenadäquate Werkanalyse und -interpretation (u.a.: Hermeneutik auf der Grundlage der Formanalyse, weitere Analyse- und Interpretationsmodi aus den Bildwissenschaften in kritisch-reflektierter Anwendung).	P	Seminar	2	2 LP